

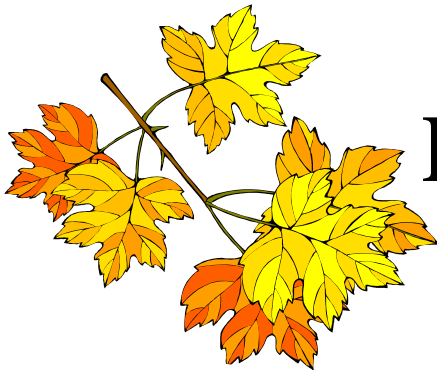


münchberger nachrichten

Mitteilungsblatt des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung Hof – Geschäftsstelle Münchberg

Nr. 2/2018

Münchberg, Oktober 2018



Herbst – Info – Brief 2018

Sehr verehrte Mitglieder, liebe Ehemalige!

Unser Herbst-Info-Brief ist wieder für Sie zusammengestellt. Wir haben aktuelle, wichtige Themen ausgewählt und hoffen, dass sie Ihr Interesse finden.

Beachten Sie auch unsere Homepage unter
www.aelf-mn.bayern.de
www.vlf-bayern.de

Hier sind weitere Veranstaltungen oder evtl. Terminänderungen immer aktuell ersichtlich!

Zu allen Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung auch an Freunde und Bekannte.

Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit.

Termine zusammengefasst:

28.10.2018	VIF/VLM Oberfranken JHV
27.11.2018	Infoabend JGS-Anlagen
04.12.2018	Adventslehrfahrt
05.12.2018	Stark im Markt
08.12.2018	Adventslehrfahrt
11.12.2018	Adventskaffee
13.12.2018	Adventslehrfahrt
12.01.2019	VLF - Ball
23.01.2019	Milcherzeugertag
24.01.2019	Jahreshauptversammlung
03.02.2019	Altschülertreffen
14.02.2019	VLF-Frauenrunde
19.02.2019	Pflanzenbaunachmittag
20.02.2019	Pflanzenbauabend
09.03.2019	Lehrfahrt „Kleine Laufställe“
16.-18.03.2019	Fahrt nach Köln und Koblenz

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Becher
1.Vorsitzender

Regine Bodenschatz
Frauenvorsitzende

Karl Fischer
Geschäftsführer

Aus dem Verbandsleben

Jahreshauptversammlung VIF und VLM Oberfranken

Der „Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung“ (VIF) und der „Verband Landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder“ (VLM) laden ein zu ihrer gemeinsamen Jahreshauptversammlung am

**Sonntag, 28.10.2018 in Selb, Werner-Schürer-Platz 1
in den Räumen des „Porzellanikon“ – Museum für Porzellan**

ab 9:30 Eintreffen der Gäste mit Kaffee und Kuchen

ab 10:00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Festvortrag

Es spricht MdL Martin Schöffel zum Thema:

„Handlungsmöglichkeiten in den aktuellen Herausforderungen der Agrarpolitik“

Es besteht die Möglichkeit zum Mittagessen im Porzellanikon.

Anschließend wird eine geführte Besichtigung des Porzellanmuseums angeboten.

Adventslehrfahrten

Dienstag, 04.12.,

Samstag, 08.12. und

Donnerstag, 13.12.2018

Wir besuchen in diesem Jahr den

Weihnachtsmarkt in Seiffen



Weitere Programmpunkte:

Fahrt durch Tschechien nach Seiffen im Erzgebirge. Bitte Personalausweis mitnehmen! Im Bus gibt es Kaffee mit Lebkuchen. Kurzer Stopp in Olbernhau bei der Kerzenwelt „Olbernhauer Wachtblume“. Weiter geht's nach Seiffen zum gemeinsamen Mittagessen. Da besteht die Möglichkeit, die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten selbst zu erkunden.

Abfahrt: 6:00 Uhr Schützenhaus Münchberg, 6:30 Uhr Freiheitshalle Hof

Kosten pro Person: 27,- €

Anmeldung bis 27.11.2018, Telefon 09251 878-142 (Frau Seuß).

Wir möchten Sie bitten, gleichzeitig mit der Anmeldung den Fahrpreis bis spätestens 27.11.2018 auf das Konto des VLF:

IBAN DE67 7806 0896 0001 8132 69 bei der VR Bank Hof einzuzahlen, bitte vermerken Sie auf dem Überweisungsformular auch das Datum der Fahrt zu der Sie sich angemeldet haben.

Adventskaffee mit Liedern und Weihnachtsgeschichten

Am Mittwoch, den 11.12.2018, 14:00 Uhr

Bauernhof Cafe zur Geigersmühle, Helmbrechts.

Vorweihnachtlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Hannelore Harles und Regine Bodenschatz lesen Geschichten, Gedichte usw.

Anmeldung bis 07.12.2018, Tel. 09251 878-142 (Frau Seuß).

Fahrt ins Rheinland mit Köln, Koblenz und Musical Starlight Express in Bochum

3-Tagesfahrt ins Rheinland vom 16. – 18. März 2019

Wir besichtigen die Domstadt Köln und besuchen in Bochum das erfolgreiche Musical Starlight Express. Stadtführungen sind in Köln und Koblenz geplant. Besichtigungen von landwirtschaftlichen Betrieben und einem Weingut mit Weinprobe an der Mosel.

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen und bereits im Preis enthalten:

- Frühstückspause am Anreisetag und Hofführung, Fleckvieh- und Haflingerzucht, Schnapsbrennerei und Direktvermarktung
- 2 x ÜN Frühstück im Hotel Maritim in Köln
- Hofführung auf einem Piemonteser-Hof
- Abendessen im Hotel
- Besuch Schokoladenmuseum mit Führung
- Stadtrundfahrt in Köln
- Mittagessen auf Weingut mit Weinprobe
- Geführter Stadtrundgang in Koblenz
- Reiserücktrittskostenversicherung

Kosten: ca. 330 €, Einzelzimmerzuschlag 48 €, ohne Musical.

Die Fahrt kann auch ohne Musical gebucht werden.

Kosten für das Musical 84 €/Person. Preiskategorie 2.

Bitte unbedingt bei der Anmeldung angeben mit oder ohne Musical!

Anmeldung: bis spätestens 03.01.2019, Tel. 09232/8840 vormittags.

Über baldige Anmeldungen freuen wir uns sehr!

weitere Termine

Fort-und Weiterbildungsmaßnahmen Sachkunde im Pflanzenschutz

Anbieter: BBV, Maschinenring, VLF

Im Landkreis Hof

06.11.2018, 18:30 bis 23 Uhr, Köditz, Saalenstein, Gasthof Mergner

19.11.2018, 18:30 bis 23 Uhr, Hof, Jägersruh, Gasthof Jägerheim

08.12.2018, 10 bis 14:30 Uhr, Schwarzenb. Saale, Seulbitz, Schützenhaus

14.12.2018, 10 bis 14:30 Uhr, Schwarzenb. Wald, Döbra, GH Synderhauf

Schriftliche Anmeldung beim Maschinenring Münchberg Tel.: 09251 / 8149

Im Landkreis Wunsiedel

12.11.2018, 10 bis 15 Uhr, Bad Alexandersbad, Sickersreuth, GH Reini

30.11.2018, 12 bis 16:30 Uhr, Selb, Längenu, Gasthaus Voit

20.12.2018, 18:30 bis 23 Uhr, Höchstädt, Gasthof Schloßhügel

Schriftliche Anmeldung beim BBV Wunsiedel Telefon 09232 / 918170

Anbieter: LKP und Erzeugerringe Oberfranken

20.11.2018 Schwarzenbach a.d. Saale, Seulbitz, Schützenhaus

Schriftliche Anmeldung beim Erzeugerring Oberfranken in Bayreuth,

Fax: 0921/591252

Weitere Termine zum Vormerken, Näheres im Dezemberrundbrief

- **VLF-Ball am Samstag, den 12.01.2019, 20:00 Uhr**
mit der Kapelle Pina Colada in **Münchberg**, Vereinsturnhalle
- **Milcherzeugertag am Mittwoch, den 23.01.2019** in Kleinlosnitz im Bauernhofmuseum und Praxisbetrieb.
- **Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 24.01.2019 um 19:30 Uhr**
in Kleinlosnitz, Bauernhofmuseum
- **Altschülertreffen** der Abschlussjahrgänge 1958/59, 1968/69, 1978/79, 1988/89, 1998/99, 2008/09 am **Sonntag, den 03.02.2019 um 13:30 Uhr**
im Barbaraheim, Münchberg
- **Frauenrunde Alltagsunterbrechung am Donnerstag, 14.02.2019 um 9:30 Uhr**
im Evang. Bildungs- und Tagungszentrum, Markgrafenstr. 34, 95680 Bad Alexandersbad

Pflanzenbauveranstaltungen

- Dienstag, 19.02.2019 um 13:00 Uhr GH Mergner, Saalenstein
- Mittwoch, 20.02.2019 um 19:30 Uhr Schützenhaus, Seulbitz

Aus- und Fortbildung

- **Landwirtschaftsschule Münchberg, Abt. Landwirtschaft**

Das erste Semester (Wintersemester 2018/2019) wird mit voraussichtlich 24 Studierenden am 22. Oktober 2018 eröffnen.

Davon sind zehn Studierende aus dem Landkreis Hof, einer aus der Stadt Hof, zehn aus dem Landkreis Wunsiedel, zwei aus dem Landkreis Kulmbach und einer aus Thüringen.

- **Landwirtschaftsschule Münchberg, Abt. Hauswirtschaft**

Start der einsemestrigen Fachschule Hauswirtschaft mit einem neuen Semester



Foto: Das neue Semester der einsemestrigen Fachschule Hauswirtschaft, auf dem Foto fehlen 4 Studierende

Die Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft startete am 12. September 2018 mit einem neuen Semester der einsemestrigen Fachschule in Teilzeitform. 22 engagierte Frauen aus den unterschiedlichsten Berufen und mit unterschiedlichen Motiven für den Schulbesuch fanden sich am ersten Schultag ein, der mit einem Wortgottesdienst durch Pfarrer Höllerer begann.

Die Schule vermittelt unter anderem im Fach Unternehmensführung einen Einblick in die landwirtschaftliche Produktion sowie in die aktuelle Situation der Landwirtschaft in der Region. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erzeuger-Verbraucher-Dialog und zur Verbraucherbildung. Nur wenige Studierende stammen aus einem aktiven landwirtschaftlichen Betrieb.



Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg

Herr Leitender Landwirtschaftsdirektor a.D. Dr. Degenhard Frhr. von Schaezler verstorben

Herr Dr. von Schaezler, geb. 21.07.1921, ist am 25.06.2018 verstorben. Er war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im September 1984 der Leiter des Amtes und Schulleiter der Landwirtschaftsschule Münchberg.

**Wir werden Herrn Dr. von Schaezler in ehrender Erinnerung behalten.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.**

Personal



Seit 01.02.2018 arbeitet Frau Anja Seuß in der Amtsverwaltung.

Frau Anja Seuß hat die Aufgaben als Nachfolgerin für Frau Claudia Oberländer übernommen.

Sie ist Ansprechpartnerin für Besucher des Amtes im Geschäftszimmer und auch bei der Telefonvermittlung.

Frau Claudia Oberländer hat hausintern neue Aufgaben als stellvertretende Leiterin der Amtsverwaltung übernommen.



Herr Klaus Schiffer-Weigand ist ab 01.04.2018

vom AELF Kulmbach kommend an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg versetzt.

Herr Schiffer-Weigand ist Leiter der Abteilung Fachzentren des AELF Münchberg und leitet das Fachzentrum für „Diversifizierung und Strukturentwicklung“. In diesem Fachzentrum sind die Beratung für Einkommenskombinationen, die LEADER-Förderung, aber auch die Aufgaben aus dem Projekt „LandSchafttEnergie“ angesiedelt.



**Verabschiedung von Herrn Landwirtschafts-
oberrat Arnold Groppe**

Herr Arnold Groppe war seit Herbst 2011 im Amt und in der Landwirtschaftsschule in Münchberg als Berater und Lehrkraft im Bereich Pflanzenbau tätig. Mit seinem Engagement hat er die Studierenden der Landwirtschaftsschule auf einen guten Weg zur erfolgreichen Betriebsführung gebracht. Zum 01. Juni 2018 wechselte Herr Groppe an die Abteilung für Förderwesen und Fachrecht der Landesanstalt für Landwirtschaft, Außenstelle Marktredwitz. Wir wünschen ihm alles Gute und Gottes Segen an der neuen Wirkungsstätte.



Frau Lisa Schwemlein ist ab 01.06.2018

nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg versetzt. Sie wird in der Nachfolge von Herrn Arnold Groppe die Aufgaben im Pflanzenbau und den Pflanzenbauunterricht an der Landwirtschaftsschule Münchberg übernehmen.

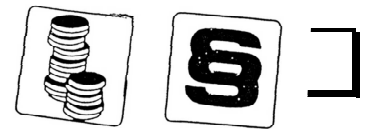


Frau Anne Deuter ist ab 01.08.2018 vom AELF Töging in Oberbayern kommend an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg versetzt.

Frau Deuter hat ihren Schwerpunkt im Bereich Tierhaltung und wird im Sachgebiet „Landwirtschaft“ aber auch Aufgaben im Bereich der Stellungnahmen wahrnehmen und an der Landwirtschaftsschule Münchberg unterrichten.

Wir freuen uns sehr über die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wünschen ihnen viel Erfolg in ihren Aufgaben.

Abteilung L1 - Förderung



Bayerische Dürrebeihilfe

Die Antragstellung aus dem Hilfsprogramm „Bayerische Dürrebeihilfe“ ist bis zum 15. November für Betriebe, die Raufutterfresser (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Gehegewild und Neuweltkameliden halten, möglich.

Gefördert wird der Zukauf von Grob- und Saffutter. Das Grobfutter umfasst alle Ganzpflanzenprodukte (frisch, siliert und natürlich getrocknet) sowie Cobs und Stroh. Das Saffutter besteht aus Teilen von Pflanzen bzw. deren Verarbeitungsprodukten mit einem TM-Gehalt von weniger als 55%. Hierzu zählen z.B. Rüben, Biertreber, Pressschnitzel, Schlempe, Trester. Trockenschnitzel sind somit nicht förderfähig. Der Zukauf von Substraten für Biogasanlagen ist nicht förderfähig.

Der Nachweis der Futterzukäufe ist durch Rechnungen, die den wesentlichen umsatzsteuerlichen Vorgaben entsprechen müssen (v.a. Steuernummer, gesonderte Ausweisung der Mehrwertsteuer auf der Rechnung, Leistungsdatum und Leistungsumfang). Die Zahlungsnachweise (Kontoauszüge, Barquittungen) sind ebenfalls einzureichen. Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind der Kaufpreis und die Transportkosten. Nicht zuwendungsfähig sind die Umsatzsteuer, Skonti, Rabatte, die Erntekosten (z.B. Häckseln) sowie die Einlagerungskosten (z.B. Walzen). Es kann maximal die Hälfte des betrieblichen Grundfutterbedarfs eines Normaljahres gefördert werden. Dabei gilt eine Obergrenze von 2 Großvieheinheiten Raufutterfresser je Hektar Hauptfutterfläche. Der Selbstbehalt je Betrieb beträgt 500 Euro. Die Auszahlung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Erlöse aus dem Verkauf von Grundfutter müssen gegengerechnet werden. Maximal gibt es 50.000 Euro.

Die Antragsteller können grundsätzlich auch an dem vorgesehenen Hilfsprogramm Dürrebeihilfe des Bundes teilnehmen. Die Zahlungen des bayerischen Hilfsprogrammes sind von den errechneten Zuwendungen des Bundespro-

grammes abzuziehen. Zusätzliche Liquiditätsbeihilfen der Landwirtschaftlichen Rentenbank können in Anspruch genommen werden.

Die Antragsunterlagen sowie detaillierte Informationen zu den Bayerischen Dürrehilfen sind im Internet unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser zu finden.

Veränderungen bei der Flächenbewirtschaftung im laufenden Jahr (MFA 2018) Melden Sie die Flächenänderungen und –ergänzungen bei der Bewirtschaftung Ihrer Feldstücke unverzüglich und schriftlich dem AELF. Dies gilt auch bei einem Flächenabgang im laufenden Förderjahr vor dem 31.12.18.

Betriebsinhaberwechsel

Melden Sie einen Wechsel in der Betriebsbewirtschaftung (Hofübergabe, Verpachtung an Hofnachfolger, GbR-Gründung, Veränderung in der GbR, Auflösung der GbR) umgehend dem AELF.

Kontoänderungen

Melden Sie Änderungen bei Ihrer Bankverbindung umgehend dem AELF schriftlich. Beachten Sie bitte, dass aufgrund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf das SEPA-Verfahren Sie nur noch die IBAN und die BIC angeben können. Nur dann ist die reibungslose Überweisung der Fördergelder möglich.

Braunkehlchen unterstützen

Einst war das Braunkehlchen eine weit verbreitete Art, heute ist es in Bayern vom Aussterben bedroht! Zurückzuführen ist dies unter anderem auf den Verlust von geeigneten Lebensräumen. In der offenen Kulturlandschaft besiedelt es bevorzugt extensiv genutzte Feuchtwiesen und strukturreiche Brachen. Hauptbrutzeit ist von Mai bis Mitte Juli, während dieser Zeit sind die Bodennester besonders durch frühe Mahden gefährdet.

Was können Sie tun?

- Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten im Bereich **Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm** und lassen Sie sich hierzu beraten
- Fördern Sie die Vielfalt auf Ihren Flächen: blütenreiche Wiesen, Grabenrandstreifen, Altgrasstreifen und Feldraine

Ihre Ansprechpartnerin für fachliche Fragen:

Laura Tschernek (LBV-Projektmanagement)

Tel.: 09252/35781, E-Mail: laura.tschernek@lbv.de

LBV-Ökostation Helmbrechts, Ottengrüner Str. 100, 95233 Helmbrechts

Ihre Ansprechpartner für Förderfragen:

Beim KULAP das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg.
Beim Vertragsnaturschutzprogramm die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt.

Sachgebiet Landwirtschaft

„Stark im Markt“ – Kompetenzseminar für landwirtschaftliche Betriebsführung. Thementag „Management“ Risiken minimieren – Finanzplanung optimieren am Mittwoch, den 05. Dezember 2018

Den landwirtschaftlichen Unternehmer von heute stellen sich im Zeichen von schwankenden Erzeugerpreisen, extrem gestiegenen Baukosten bei anstehenden Investitionen, Turbulenzen an den Finanzmärkten und den Auswirkungen von extremen Wetterereignissen und Klimawandel unendlich viele Fragen. Wie lassen sich Risiken im Betrieb absichern, welcher Fremdkapitaleinsatz ist noch vertretbar, wie sichere ich nachhaltig die Liquidität und die Stabilität im Unternehmen, was bedeutet Vermögensstrategie richtig planen konkret? Wir alle wissen, dass es keine einfachen Antworten auf diese existenziellen Fragen geben kann. Aber Kopf in den Sand stecken unter dem Motto „wird schon alles gut gehen“ kann nicht die Strategie für einen erfolgreichen Unternehmer sein.

Hilfestellung bei der Frage nach der richtigen Finanzplanung und Risikoabsicherung im landwirtschaftlichen Unternehmen soll Ihnen das Seminar „Stark im Markt“ am 05. Dezember 2018 im Brauereigasthof Falter in Hof geben.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

9:00 – 9:30 Uhr	Anmeldung und Begrüßungskaffee
9:30 – 9:45 Uhr	Eröffnung und Organisatorisches
9:45 – 11:00 Uhr	Erfolgreiche Unternehmensführung: Liquidität und Fremdkapitaleinsatz richtig planen Herr Winfried Satzger, Institut für Agrarökonomie, LfL München
11:00 – 11:15 Uhr	Pause
11:15 – 13:00 Uhr	Risikomanagement und Vermögensstrategien im Landwirtschaftlichen Unternehmen: Mit einem Betriebs-Check <i>online</i> zum Erfolg Herr Joseph Allendorf, Landw. Rentenbank, Frankfurt am Main
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagessen
14:00 – 15:30 Uhr	Dürren, Überschwemmungen, Orkane - landwirt- schaftliche Versicherungen in Europa im Zeichen des Klimawandels Herr Dr. Tobias Böswirth, Münchner Rück (Munich RE), München
15:15 – 15:45 Uhr	Seminarabschluss und Verabschiedung

Neben den Vorträgen besteht auch die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion mit den Referenten. Für das Seminar ist eine **Anmeldung erforderlich**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich rechtzeitig, spätestens jedoch **bis zum 28. November 2018** beim AELF Münchberg, Tel. 09251/878-0 oder Fax 09251/878-200, an.
Die Seminargebühr beträgt 20 EUR pro Teilnehmer.

Sonderprogramm „Landwirtschaft – Digital“

Der Ministerrat hat die Umsetzung des am 26. Juni 2018 beschlossenen „Sonderprogramm Landwirtschaft – Digital (BaySL-Digital)“ gebilligt. Voraussichtlich ab Oktober 2018 können Landwirte Anträge für Maßnahmen in folgenden Bereichen stellen.

- Digitalbonus Agrar (Erwerb von Agrar-Software...)
- Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung
- Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik (1000-Feldroboter-Programm)
- Digitale Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren und zur Verbesserung des Tierwohls

Weitere Details des Förderprogramms waren bei der Erstellung des VLF-Rundbriefes noch nicht bekannt. Die Anträge sollen bayernweit zentral an der Landesanstalt für Landwirtschaft in Marktredwitz bearbeitet werden. Die Richtlinien nebst Antragsunterlagen werden im Internet unter www.stmelf.bayern.de abrufbar sein.

Aktuelle Hinweise zum Thema Düngeverordnung

Sonderregelungen infolge der Trockenheit 2018

Unter der lang anhaltenden Trockenheit litten dieses Jahr auch bei uns in der Region viele Acker- und Futterbauflächen. Bei Getreide kam es teilweise zu erheblichen Ertragsausfällen und Futterbauflächen verdorrten zunehmend.

Nährstoffbilanz 2018

Es ist keine Angabe der Mindererträge in der Nährstoffbilanzrechnung 2018 nötig. Ausnahmsweise können als Ersatz die dreijährigen Durchschnittserträge, die bei der Düngedarfsermittlung verwendet wurden, angesetzt werden. Dies gilt auch für Futterbaubetriebe, die trockenheitsbedingt Grobfutter zukaufen. Die Zukaufsmengen sind zu dokumentieren, müssen jedoch nicht in der Bilanz berücksichtigt werden.

Düngebedarfsermittlung 2019

Weicht das Ertragsniveau 2018 um mehr als 20 % vom Ertragsniveau des Jahres 2017 ab, können für die Berechnung des dreijährigen Durchschnitts die Erträge von 2017, 2016 und 2015 berücksichtigt werden.

Häufig gestellte Fragen zur Düngeverordnung (FAQ)

Auf der Homepage der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) finden Sie in der Rubrik „Agrarökologie“ unter dem Bereich „Düngung“ (www.lfl.bayern.de/duengung) einen Link zu „Häufig gestellten Fragen zur Düngeverordnung (FAQ)“. Oder nutzen Sie nebenstehenden QR-Code. Die Fragen und Antworten werden laufend von der LfL aktualisiert und erweitert.



Sperrfristen

Ackerland

Grundsätzlich besteht seit der Ernte der letzten Hauptfrucht 2018 ein Ausbringverbot für alle Düngemittel außer Festmist (von Huf- und Klautentieren) und Kompost. Die Sperrfrist dauert bis einschließlich 31. Januar 2019.

Grünland (GL), Dauergrünland (DGL) und mehrjähriger Feldfutterbau – Verschiebung

Bis zum Beginn der um zwei Wochen verschobenen Sperrfrist am 15. November 2018 dürfen maximal 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar („30/60 Grenze“; dies entspricht bei Milchviehgülle (Acker) etwa 15 m³/ha, bei Mastschweinegülle etwa 11 m³; die Berechnung der maximal zulässigen Menge muss betriebsindividuell erfolgen) ausgebracht werden. Die ausgebrachten Mengen nach dem letzten Schnitt müssen bei der Düngebedarfsermittlung 2019 wie eine Frühjahrsgabe angerechnet werden. Das verschobene Ausbringverbot dauert bis einschließlich 14. Februar 2019. Die Verschiebung gilt für ganz Oberfranken. Gültigkeit der Verschiebung vorbehaltlich der Veröffentlichung im Amtsblatt der jeweiligen Landkreise.

Festmist von Huf- und Klautentieren und Kompost

Die „30/60 Grenze“ gilt für diese Stoffe nicht.

Die einmonatige Sperrfrist für alle Flächen ist vom 15. Dezember 2018 bis einschließlich 15. Januar 2019.

Hochwasserschutz im landwirtschaftlichen Betrieb

In den letzten Jahren traten auch bei uns im Gebiet verstärkt Starkregen- und Hochwasserereignisse auf. Diese können zu Schäden im eigenen Betrieb oder bei Dritten führen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) haben Informationsmaterialien und Checklisten zur Hilfestellung für Land- und Forstwirte erarbeitet, die im Internet abgerufen werden können. Die LfL- Informationsbroschüre liegt ebenfalls am AELF aus.



Direkter Link zu den Informationsmaterialien der LfL.



Direkter Link zu den Informationsmaterialien der LWF.

Abteilung L3 – Fachzentren

Fachzentrum L3.11 Diversifizierung und Strukturentwicklung

Hofübergabe – eine schwierige Angelegenheit für Alt und Jung

Die Übergabe des Hofes an die nachfolgende Generation ist im Grunde eine wertvolle Sache. Das eigene Lebenswerk gebe ich an einen Nachkommen weiter. Trotzdem bestehen die verschiedensten Schwierigkeiten in diesem Vorgang. Da sind zuerst die eigenen Nachkommen, welche den landwirtschaftlichen Betrieb nicht bekommen und die Frage des Ausgleiches dafür. Was gebe ich den „weichenden Erben“ als Ausgleich, auch damit sie bereit sind, den Pflichtteilsverzicht bei der Hofübergabe zu unterschreiben?

Eine frustrierende Feststellung vorweg: eine „gerechte“ Verteilung ist nicht möglich!

Aber evtl. sind die „weichenden Erben“ durch die Ausbildung und Berufswahl, welche oft von den Eltern und damit vom Betrieb mitfinanziert wurde, schon sehr gut gestellt. Da ist an Einkommensmöglichkeit und geregelte Arbeitszeit zu erinnern. Damit hat der Betrieb schon eine finanzielle Leistung erbracht. Mit einer evtl. weiteren Leistung kann dieser Ausgleich für den Verzicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb abgeschlossen werden. Die erbrachten Leistungen sind sinnvollerweise schriftlich darzustellen, damit sie auch sichtbar werden. Übergeben wird in erster Linie ein Arbeitsplatz mit Einkommensmöglichkeit, dieses ist auch darzustellen.

Sie haben es als angenehm empfunden, Entscheidungen alleine bzw. in Absprache mit dem Ehepartner zu treffen. Sie waren ihr „eigener Herr“. Mit der Hofübergabe geht diese Befugnis auf den Übernehmer über. Sehen sie als Befreiung an, nicht mehr alles selber entscheiden zu müssen, denn daran hängt auch die Verantwortung für diese Entscheidung. Durch das loslassen gewinnen sie auch Freiheiten. Für die täglichen Stallarbeiten z. B. ist nun der Übernehmer verantwortlich und nicht mehr sie selber.

Mit der Hofübergabe sind auch viele rechtliche und steuerliche Punkte zu beachten. Deren Klärung benötigt Zeit, welche sie auch haben, weil der 66. Geburtstag ist lange vorher bekannt. Auch die Frage des Taschengeldes oder die „Entlohnung“ für die weitere Mitarbeit auf dem Betrieb sind zu klären. Zu bedenken ist, dass die Leistungen des Übernehmers, wie z.B. Unterkunft und Verpflegung, auch einen Wert haben, welche Rentner in der Stadt von ihrer Rente selber zahlen müssen. Wenn man sich schon mit den Einkommen von Rentnern vergleicht, dann sollte auch der „Mietwert der Altenteiler Wohnung“ und der Wert der Verpflegung zum landwirtschaftlichen Altersgeld hinzugezählt werden. Je nach Ausgestaltung kommt ein Wert von ca. 1.000€ zusammen, welcher der Übernehmer mit seinem Betrieb für das Übergeberehepaar leistet.

Für die Hofübergabe können sie sich Unterstützung bei den verschiedensten Stellen einholen, wie Steuerberater, Notar oder BBV. Früher erhaltende Förderungen sind beim AELF zu übertragen, wenn Förderungen noch laufen.

Als Hofübernehmer den Betrieb gestalten: Was erwartet mich als Hofnachfolger – den Eltern das Loslassen erleichtern. Tagesseminar am 6.11.2018 zur Hofübernahme in Himmelkron von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Anmeldung unter <https://www.weiterbildung.bayern.de> unter Diversifizierung, Oberkategorie „Interdisziplinäre Angebote“.

Die Ausgestaltungen seiner Hofübergabe möchten sie vertrauensvoll mit einer neutralen, aber landwirtschaftlich informierten, Person besprechen? Dann gehen sie auf einen Berater/eine Beraterin ihres Vertrauens am AELF zu.

Erzeuger-Verbraucher-Dialog oder wie schaffe ich Verständnis für meine Art der Landwirtschaft

Die Möglichkeiten heute, in einen Stall schauen zu können, sind rapide gesunken, weil inzwischen viele Landwirtschaften aufgegeben wurden. Diesem Mangel können sie leicht abhelfen.

Nun müssen sie nicht direkt mit einem großen Hoffest anfangen. Ein Erzeuger-Verbraucher-Dialog kann im ganz Kleinen anfangen, in dem sie z.B. die Nachbarn zu einer Stallbesichtigung ganz offiziell eingeladen. Im Anschluss kann sich noch eine gemütliche Runde anschließen, im Sommer bietet sich dazu auch ein Grillabend oder Kaffeeklatsch an. Gleiches können sie auch mit ihren Verpächtern durchführen. Diese sind sehr gespannt darauf, wie sich ihr Betrieb entwickelt hat und welche Visionen sie für ihren Betrieb haben. Die Verpächter sind auch neugierig, was sich in der Zwischenzeit mit der öffentlichen Förde-

rung alles verändert hat. Somit gibt es viel Gesprächsstoff für so einen kleinen Erzeuger-Verbraucher-Dialog.

Auch das Aushängeschild, welches sie im Rahmen der Agrarumweltförderung erhalten haben, können sie sehr gut dazu nutzen, ihre Leistungen für die Kulturlandschaft darzustellen. Dafür ist dieses Schild auch herausgegeben worden. Leider gibt es auch immer wieder Neider oder welche, denen niemand etwas recht machen kann. Diese sollten sie aber nicht davon abhalten, die anderen Bewohner auf ihre Seite zu ziehen.

„Weiterentwicklung des Tourismus bei Urlaub auf dem Bauernhof Gäste durch Qualität und Erlebnis beeindrucken“

Urlaub auf dem Bauernhof hat sich in den letzten Jahren zu einer maßgeblichen Säule zur Einkommenserzielung bei den landwirtschaftlichen Betrieben entwickelt.

Die Qualitätsansprüche und die Erwartungshaltung der mittlerweile reiseerfahrenen Gäste (Eltern sowie Kinder, und auch ältere Leute) steigen kontinuierlich. Das Bedürfnis nach einem attraktiven und authentischen Urlaub mit Erlebnischarakter steht im Vordergrund. Zudem ist der Gast von heute informierter und vernetzter gegenüber vergangener Zeiten.

Um dem gerecht zu werden bieten wir Ihnen eine Beratung an. Auf Ihren Vermieterhöfen werden individuelle Maßnahmenvorschläge anhand einer Checkliste besprochen.

So soll die Tourismusqualität gesteigert und die Wertschöpfung angekurbelt werden.

Durch ein wohlfühlendes Angebot, zeitgemäßer Werbung sowie durch Vernetzung mit Tourismuspartnern können Sie den Wettbewerbsdruck standhalten und Ihren Erfolg sichern.

Bei weiteren Fragen oder bei Interesse an einer Vor-Ort-Beratung wenden Sie sich an Ihre örtliche Ansprechpartnerin Frau Waltraud Seuß, Telefon 09251 878-134, die Ihre Anfrage entgegen nimmt.

Bei der Veranstaltung „Weiterentwicklung im Tourismus“ am 22.01.2019 auf dem Ferienhof Schübel, Schönwind erhalten Sie durch vers. Fachvorträge neue Impulse.

Nähere Informationen zum Programm sowie zur Anmeldung erhalten Sie unter www.diva.bayern.de. Filter: AELF Münchberg setzen.

„Qualifizierungsmaßnahmen 2018/2019 für Einkommensalternativen

Vom Bauernhofcafe über Radlerscheune bis zum Wiesenbett. Landwirtschaftliche Betriebe richten sich zunehmend auf zusätzliche Geschäftsfelder, neue Einkommensalternativen oder Dienstleistungen aus.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützen unter anderem durch Qualifizierungsmaßnahmen beim Auf- und Ausbau von zusätzlichen Standbeinen. Auch in diesem Jahr dürfen wir auf die „Qualifizierungsmaßnahmen 2018/2019“ für landwirtschaftliche Unternehmer/Unternehmerinnen und deren Kooperationspartner hinweisen.

Im Internet finden Sie unter www.diva.bayern.de das komplette bayernweite Angebote mit allen Terminen sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung.

Auszugsweise das Einsteigerseminarseminar:

„Innovative Unternehmerin und innovativer Unternehmer werden und sein“

Neueinsteiger erhalten Hilfe bei Orientierung und Entscheidungen sowie Grundlagenkenntnisse.

*19. + 21. Februar 2019 Harsdorf, Naturkräuterschmiede und Mitwitz, Schäferstüb'n

Die Teilnahme am Einstiegsseminar bildet Voraussetzung für den Besuch weiterer Betriebsentwicklungsseminare z.B. Bauernhofgastronomie.

Nähere Informationen sowie Anmeldung bis 04.02.2019 unter

www.diva.bayern.de. Filter: AELF Münchberg setzen

Weiter Auskünfte erteilen wir gerne telefonisch unter 09251/878-0 oder per E-Mail elke.sendelbeck@aelf-mn.bayern.de

**Das Team LandSchafttEnergie am Fachzentrum
Diversifizierung und Strukturentwicklung
Münchberg lädt ein:**



**Energy Decentral 2018: Fachmesse für innovative
Energieversorgung und BIOGAS Convention**

Termin: Dienstag, 13.11.2018 bis Freitag, 16.11.2018,
täglich von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ort: Messegelände Hannover innerhalb der Messe EuroTier 2018

Informationen zur Messe Energy Decentral im Internet: www.energy-decentral.com

Informationen zur Veranstaltung Biogas Convention im Internet: www.biogas-convention.com

Veranstalter: Fachverband Biogas e.V., Deutsche Landwirtschafts- Gesellschaft e.V.

LandSchafttEnergie:

Kosten senken mit der Energiewende

Termin: Dienstag, 11.12.2018, 9:30 Uhr – 16:00 Uhr; Ort: Schulungszentrum Glen Dimplex Thermal Solutions Kulmbach

Anmeldung bis 04.12.2018 im Internet: www.aelf-mn.bayern.de/energie -> Energie

Teilnehmerbeitrag für die Bewirtung während der Veranstaltung: 15 €

Programm:

- Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen mit Eigenstromverbrauch
Jürgen Ramming, Gebäudeenergieberater, Energieagentur Oberfranken e.V.
Wirtschaftlichkeit von verschiedenen Heizsystemen
Klaus Reisinger, Leiter des Sachgebietes Wissenstransfer, LandSchafttEnergie
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Straubing
- Technik bei Photovoltaikanlagen
Mario Münch, Geschäftsführer, Münch Energie, Rugendorf
- Wärmepumpen in Aktion
 - Wie funktioniert der Kältekreis?
 - Was ist ein COP und was ist eine Jahresarbeitszahl?
 - Welche Wärmequellen stehen zur Auswahl?
 - Anwendungsbeispiele in der LandwirtschaftSven Staudt, Seminarleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
Frank Burkel, Verkaufsleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
- Werksführung in der Firma Glen Dimplex Thermal Solutions
 - Wärmepumpen in der Entstehung
 - Wie wird eine Wärmepumpe gebaut?
 - Wie wird eine Wärmepumpe geprüft?Thorsten Borchardt, Produktionsleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach

LandSchafttEnergie:

Energieeffizienter Betrieb bei Biogasanlagen

Termin: Dienstag, 11.12.2018, 9:30 Uhr – 16:00 Uhr; Ort: Schulungszentrum
Glen Dimplex Thermal Solutions Kulmbach

Anmeldung bis 04.12.2018 im Internet: www.aelf-mn.bayern.de/energie ->
Energie

Teilnehmerbeitrag für die Bewirtung während der Veranstaltung: 15 €

Programm:

- Energieeffizienter Betrieb bei Biogasanlagen
Sebastian Kremer, Abteilung Mittelspannung und Trafostationen, Münch
Energie, Rugendorf

Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen mit Eigenstromverbrauch
Jürgen Ramming, Gebäudeenergieberater, Energieagentur Oberfranken
e.V.

Wirtschaftlichkeit von verschiedenen Heizsystemen
Klaus Reisinger, Leiter des Sachgebietes Wissenstransfer,
LandSchafttEnergie
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwach-
sende Rohstoffe, Straubing

- Technik bei Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit einer Biogasan-
lage
Mario Münch, Geschäftsführer, Münch Energie, Rugendorf
- Kombinationsmöglichkeiten von Wärme- und Kälteanlagen mit einer Bio-
gasanlage
Sven Staudt, Seminarleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions, Kulmbach
Frank Burkel, Projektentwickler Großanlagen, Glen Dimplex Thermal So-
lutions, Kulmbach
- Werksführung in der Firma Glen Dimplex Thermal Solutions
-Wärme- und Kälteanlagen in der Entstehung
-Wie wird eine Wärme- und Kälteanlage gebaut?
-Wie wird eine Wärme- und Kälteanlage geprüft?
Thorsten Borchardt, Produktionsleiter, Glen Dimplex Thermal Solutions,
Kulmbach

LandSchafttEnergie:

Oberfränkisches Biogas – Fortbildungsseminar 2019

Termin: Montag, 11.02.2019, 9:30 Uhr – 16:30 Uhr

Ort: Kutschenhalle Kloster Banz, Teilnehmerbeitrag 15 €

Anmeldung bis 04.02.2019 im Internet: www.aelf-mn.bayern.de/energie -> Energie

Programm:

- Aktuelle rechtliche Fragen bei Biogasanlagen
Dr. Helmut Loibl, Kanzlei Paluka Sobola Loibl und Partner, Regensburg
- Vorträge der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft/des Technologie- und Förderzentrums Straubing
- Aktuelle Herausforderungen für Biogasanlagenbetreiber
Dr. Stefan Rauh, Geschäftsführer, Fachverband Biogas e.V.

Das Programm der Veranstaltungen und Informationen im Bereich Erneuerbare Energien in Oberfranken: www.aelf-mn.bayern.de/energie

Rainer Schubert, Landtechnikberater

Florian Wunderlich, Projekt LandSchafttEnergie

Michael Funk, Projekt LandSchafttEnergie

Marco Kizina, Projekt LandSchafttEnergie

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg

Fachzentrum L3.6 Rinderhaltung

„Bau und Betrieb von JGS-Anlagen – Was sagt die neue Anlagenverordnung“

Bereits im August 2017 ist die neue Bundesanlagenverordnung in Kraft getreten. Die „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) regelt vor allem die Planung, Errichtung, Beschaffenheit und den Betrieb von Jauche-, Gülle-, Silagesickersaft-Anlagen (JGS).

Die Umsetzung dieser Verordnung wird durch die „Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)“ konkretisiert. Mit Veröffentlichung des Technischen Regelwerks im August 2018 gibt es nun Klarheit über die fachlich richtigen technischen Lösungen.

Eine wesentliche Neuerung in der Anlagenverordnung ist die Fachbetriebspflicht. Diese besagt, dass JGS-Anlagen von zugelassenen Baufirmen errichtet werden müssen. Es gibt aber auch Bagatellgrenzen, z.B. 25 m³ bei Sickersaftbehältern, 500 m³ bei Güllebehältern bzw. 1.000 m³ bei Lagern für Silage und Festmist, für die vereinfachte Kriterien gelten.

Beim Bau von JGS-Anlagen sind nur noch zugelassene Produkte/Baustoffe verwendbar. Konkrete Anforderungen hierzu gibt das technische Regelwerk vor.

Pflichten beim Betrieb von Festmistlagern und bei der Lagerung von Siliergut wie z.B. beim Umgang mit Jauche, Silagesickersäften und verunreinigtem Niederschlagswasser werden geregelt.

Der Bau, wesentliche Änderungen von bestehenden Anlagen, oder die dauerhafte Stilllegung von JGS-Anlagen müssen jeweils 6 Wochen im Voraus bei der Genehmigungsbehörde angezeigt werden.

Das Fachzentrum Rinderhaltung und ein Sachverständiger des TÜV SÜD informieren zu **rechtlichen Grundlagen und Baumanagement** und geben

Tipps und Infos zum Betrieb der Anlagen am:

Dienstag **20.11.2018 GH Schlosshügel, Höchstädt** (Beginn 19.45 Uhr)

Dienstag **27.11.2018 GH Gebhardt, Ahornberg** (Beginn 19.45 Uhr)

Eine Anmeldung für diese beiden Veranstaltungen ist nicht erforderlich.

Grundfuttersituation Herbst 2018

Aufgrund der Trockenheit und den extremen Temperaturen in diesem Sommer sind die Futtermittelvorräte diesen Herbst meist deutlich geringer als in den Vorjahren. Bei der Grassilage ist der ein oder andere Schnitt komplett ausgefallen. Die bisherigen Nährstoffuntersuchungen zeigten auch heuer wieder, dass beim 1. Schnitt Grassilage die frühen, bis 10. Mai geschnittenen Bestände gute bis sehr gute Energiegehalte deutlich über 6 MJ NEL/kg TS (Ø 6,6 MJ NEL) erbrachten und auch der Wiederaustrieb zum 2. Aufwuchs besser war als die späteren Schnittzeitpunkte, die deutlich unter 6 MJ NEL/kg TS (Ø 5,60 MJ NEL) liegen.

Umso wichtiger ist die frühzeitige Nährstoffuntersuchung (inkl. Mineralstoffen) von allen Grassilagen und der Maissilage damit die nur begrenzt verfügbaren Rationskomponenten optimal ergänzt werden können. Durch die genaue Rationsberechnung wird eine leistungsgerechte und wirtschaftliche Milchviehfütterung und Jungviehaufzucht ermöglicht. Dabei ist der Milchkuhration zum Ausfüttern der Leistung in der Hochlaktation der Vorrang zu geben. Die Jungviehration kann durch mehr Raufutter eher „gestreckt“ werden.

Die Maisbestände auf leichten, sehr trockenen Standorten hatten schlechtes Massenwachstum und Kolbenausbildung und wurden richtigerweise frühzeitig gehäckselt, um die Silierfähigkeit zu erhalten.

Die (wenigen) bis jetzt ausgewerteten früh geernteten Maisproben auf Bezirksebene bestätigen die Beobachtungen (5,9 MJ bis 6,4 MJ NEL /kg TS). Leider bestimmt den TS-Gehalt heuer oft nicht die Reife des Kolbens, sondern viel mehr die bereits relativ trockene Restpflanze. Bei zu trockenen Restpflanzen besteht allerdings die Gefahr der Nacherwärmung aufgrund oft nicht ausreichender Verdichtung und einem evtl. höheren Hefebesatz der Pflanzen.

Wo der Boden tiefgründiger und speicherfähiger für die wenigen Niederschläge war, konnten sich dennoch gute Bestände entwickeln und bringen bei guter Kolbenausreife bis September ausreichende Erträge mit Nährstoffgehalten von 6,5 MJNEL/kg TS und darüber.

Bei angespannter Futtersituation sind Futtermittelverluste besonders schmerzlich. Deshalb ist 2018 auch eine genaue Bestandsaufnahme der Vorräte und bei Bedarf der rechtzeitige Zukauf von Grobfutter (Gras und Mais, Heu und Stroh) sowie von Saftfutter (Treber, Pressschnitzel) zur Rationsergänzung notwendig. Der Ankauf von Grobfutter und Saftfutter durch Viehhalter von Raufutterfresern seit dem 1. August 2018 kann durch Zuschüsse gefördert werden. Die Antragsstellung ist seit 01.10.2018 möglich.

Es ist wichtig den Futterbedarf zu veranschlagen und dem vorhandenen Futterangebot gegenüberstellen. Als Faustzahl gilt, dass eine GV (500 kg Lebendmasse) ca. 10 kg TM/Tag an Grundfutter frisst. Vom momentanen Zeitpunkt aus, sollte das Futter für 8 Monate reichen, d.h. Sie benötigen rund 24 - 25 dt TM Futter je GV. Wenn beispielsweise nur Silage (halb Gras-, halb Mais) gefüttert wird, dann beträgt der Futtermittelvorschlag ca. 12-14 m³ Silage/GV (grobe Kalkulation!). Eine genaue, betriebsindividuelle Abschätzung ist empfehlenswert.

Wir empfehlen hierfür, die Fütterungsberatung des LKV und die Futteruntersuchung in Anspruch zu nehmen um auch bei Futterknappheit Leistungsbereitschaft, Gesundheit und Fruchtbarkeit und insbesondere die Wirtschaftlichkeit Ihrer Milchviehherde zu gewährleisten.

Ihren Ansprechpartner für eine betriebsindividuelle Futterberechnung nennt Ihnen die LKV - Verwaltungsstelle Bayreuth: 0921/ 59 12 41! Futteruntersuchungsergebnisse auf Landkreisebene finden Sie ab Mitte Oktober auf der Homepage des AELF Münchberg.

Aus dem Bereich Forsten



Waldränder-Schutzwall im Klimawandel und Schlüssel zur Biodiversität Sommer 2018- War da was? Ach ja, Supersommer, Freibadwetter und klasse Ferien für die Kinder. Und ich muss zugeben, dass auch ich diesen Sommer teilweise genossen habe. Aber wir wollen uns erinnern: Die prägnantesten Trockenjahre waren 1947, 1976, 2003, 2015 - und 2018.

Das Jahr 2018 wird ebenfalls als eines der wärmsten und trockensten Jahre der Wetteraufzeichnungen in die Klimageschichte eingehen. Viele werden sagen: „Na das kommt immer mal wieder vor“. Aber schauen wir uns den zeitlichen Abstand der Trockenjahre an: 29 Jahre-27 Jahre-12 Jahre-3 Jahre. Die Abstände scheinen kürzer zu werden. Das Jahr 2018 hat es uns einmal mehr vor Augen geführt: Der Klimawandel ist in vollem Gang. Während die politischen Klimaschutzziele auf eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur von + 2 C° bis zum Jahr 2100 ausgerichtet sind, besteht in der wissenschaftlichen Diskussion bereits eine breite Übereinkunft, dass die Temperaturerhöhung um die +3 bis +4 C° liegen wird. Daraus werden sich für die Land- und

Forstwirtschaft einschneidende Veränderungen ergeben, denen wir aktiv begegnen sollten.

Richtig aufgebaute, naturnahe Waldränder sind in unserer Kulturlandschaft ein ökologisch wertvolles Bindeglied zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald. Nur gibt es sie kaum noch. Typische einheimische Straucharten wie Hasel, Roter Hartriegel, Weißdorn, Schwarzdorn, Felsenbirne, Heckenrosen und auch Wacholder werden ergänzt durch Baumarten wie Wildbirne, Vogelbeere, Weiden, Traubenkirsche, Vogelkirsche, Walnuß und die Zwetschge. Das Blütenmeer von April bis Juni nutzen viele Insektenarten als Nahrung, die Insekten liefern wiederum die Nahrungsgrundlage für die Fledermäuse und Vögel, die in den Sträuchern auch ihre Nester bauen. Man könnte die Aufzählung unendlich fortsetzen. Ist Artenreichtum schon ein Wert für sich, so ist es die Vernetzung der Lebensgemeinschaft erst recht. Eine stark vernetzte Lebensgemeinschaft ist viel besser in der Lage, schädigende Einflüsse eines sich rasch wandelnden Klimas abzupuffern.

Richtig aufgebaute Waldränder haben auch eine wichtige Funktion in der Wasserspeicherung unserer Wälder. Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Weißenstephan hat herausgefunden, dass die Zone extremer Austrocknung, bedingt durch Untersonnung und Windströmung, bis zu 100 m in die Wälder hineinreicht, wenn kein ökologisch funktionaler Waldrand vorhanden ist. Die Folgen konnte man heuer gut beobachten: Käferbefall an Fichte und Trocknis bei der an sich robusten Kiefer. Richtig aufgebaute Waldränder setzen die Verdunstung erheblich herab und können trockenbedingte Schäden im Wald vermindern.

Einige werden vielleicht denken, dass ein 10 Meter breiter Streifen zu viel von der forstlichen Produktionsfläche wegnehmen könnte. Aber gerade die waldrandtypischen Baumarten von Wildbirne bis Zwetschge sind im Schreinerhandwerk hochbegehrte und gut bezahlte Hölzer sind. Ich habe es während meiner Tätigkeit in Unterfranken mehrfach erlebt, wie das sogenannte „Wildobst“ zum fünf- bis zehnfachen des Fichtenpreises verkauft werden konnten. Und sogar Zwetschge, die selten einen Durchmesser von über 25 cm hat, wurde einem regelrecht aus der Hand gerissen und für Sägefurnier verwendet. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass unsere technischen Möglichkeiten zur Bewältigung des Klimawandels begrenzt sind. Mit der Natur zu arbeiten ist erfolgsversprechender und volkswirtschaftlich günstiger als gegen sie. Daher fördert die Bayerische Forstverwaltung die Anpflanzung von Waldrändern im Zusammenhang mit der Wiederaufforstung. Es lohnt sich. Fragen Sie Ihren Revierförster.

Bildungsprogramm Wald (BiWa) 2019 für alle Waldbesitzer im Landkreis Hof und Wunsiedel

Ab 10. Januar 2019 findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Münchberg zum neunten Mal das Bildungsprogramm Wald statt. Alle Waldbesitzer aus den Landkreisen Hof und Wunsiedel sind herzlich eingeladen. An sechs Kursabenden, alle 14 Tage am Donnerstag von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, informieren die Förster des AELF Münchberg über alle wichtigen Themen für eine gute Waldbewirtschaftung. Zur Vertiefung des Kursinhaltes finden im Anschluss an die Theorie noch drei Praxistage im Wald statt, i. d. R. samstags (von ca. 9:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr) oder an einem Freitagnachmittag.

Anmeldung ist erforderlich!

Alle Interessenten werden gebeten, **bis spätestens 15.11.2018** ein vorgefertigtes Anmeldeformular auszufüllen und an die Forstverwaltung Bad Steben, Pfaffensteig 5, 95138 Bad Steben zu schicken. Es ist auch eine Online-Anmeldung möglich. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 beschränkt. Das Formular sowie nähere Informationen über den Kurs finden Sie im Internet unter www.aelf-mn.bayern.de/bildung/forstwirtschaft/100974/ oder Sie rufen uns in der Forstverwaltung Bad Steben Tel.: 09288 92545-0 an, wir schicken Ihnen die Unterlagen gerne zu.

Mitgliederinformation zum Datenschutz

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unser Verein Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Sie ist notwendig, um den Verein zu führen: Rundschreiben an Mitglieder, Ehrungen, Abbuchungen, Gratulationen etc.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Adresse, Geburtsdatum und Ihre Kontodaten.

2. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur für den Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge und zum Versand der Verbandsmitteilungen.

3. Speicherung Ihrer Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Vereinsführung erforderlich ist.

4. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

5. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 Bundesdatenschutzgesetz. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

**Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung - Kreisverband Hof –
Hofer Str. 45, 95213 Münchberg, Tel. 09251/8780**

Verantwortlich für den Inhalt: Karl Fischer, Geschäftsführer